

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 25/2025e vom 28. August 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
hiermit lade ich Sie herzlich zur

11. Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, dem 4. September 2025, 19:00 Uhr in den Beratungsraum im Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha (Claußstraße 7, 09557 Flöha)

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 10. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.06.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 11. Sitzung des Technischen Ausschusses
6. Bauvorhaben
- 6.1 Aufwertung historischer Baumwollpark – Teilprojekt 2: Aufwertung und Erweiterung der Parkanlage - Vorstellung Genehmigungsplanung
7. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens: Aufwertung historischer Baumwollpark – Teilprojekt 2: Aufwertung und Erweiterung der Parkanlage (Vorlagen - Nr.TA-024/2025)
8. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens: Grün im Sattelgut (Vorlagen - Nr.TA-025/2025)
9. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung: Ersatzbeschaffung Mähraupe (Vorlagen - Nr.TA-026/2025)
10. Vorberatung - Beschluss über die Widmung der Personenunterführung Bahnhofsgebäude Flöha (Vorlagen - Nr.TA-027/2025)
11. Vorberatung - Beschluss über die Widmung des Nachtzugangs Bahnhof Flöha
12. (Vorlagen - Nr.TA-028/2025)
13. Vorberatung - Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG (Vorlagen - Nr.TA-029/2025)
14. Bauanträge
15. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', with a long horizontal stroke extending to the right.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 27.08.2025

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		26.08.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		26.09.2024
Technischer Ausschuss	TA-024/2025	04.09.2025

Betreff:	Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens: Aufwertung historischer Baumwollpark – Teilprojekt 2: Aufwertung und Erweiterung der Parkanlage
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Technische Ausschuss beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Aufwertung historischer Baumwollpark – Teilprojekt 2: Aufwertung und Erweiterung der Parkanlage“.</p> <p>Die Kostenberechnung vom 09.12.2024 des Planungsbüros Bauconcept für das Vorhaben beträgt gerundet 966.900 €/Brutto.</p> <p>Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Die bauliche Umsetzung soll abschnittsweise im Zeitraum 12/2025 bis 11/2026 erfolgen.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle „Baumwollpark“ (55.10.01 / 005/2022). Fördermittel stehen aus dem Fördermittelprogramm EFRE zur Verfügung.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 11+ Oberbürgermeister	Ist
		04.09.2025					
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		26.08.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		05.12.2024
Technischer Ausschuss	TA-025/2025	04.09.2025

Betreff:	Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens: Grün im Sattelgut
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Grün im Sattelgut“.

Die Kostenberechnung vom 04.12.2024 des Planungsbüros sLandArt für das Vorhaben beträgt gerundet 83.300 €/Brutto.

Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben.

Die bauliche Umsetzung soll im Zeitraum 10-12/2025 erfolgen.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung – Zuschüsse zur Durchführung priv. Maßnahmen“ (51.11.02 / 431820). Fördermittel stehen aus dem Fördermittelprogramm EFRE zur Verfügung.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		04.09.2025	8		11+	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Technischen Ausschuss Flöha

öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		26.08.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-026/2025	04.09.2025

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach Angebotseinholung: Ersatzbeschaffung Mähraupe
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Technische Ausschuss beschließt die die Zuschlagserteilung nach § 18 VOL/A für die Ersatzbeschaffung einer Mähraupe für den Bauhof (11.16.03 – Leasingfahrzeuge).</p> <p>Der Gerätepreis beläuft sich auf € brutto.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf insgesamt € brutto pro Jahr.</p> <p>Der Zuschlag wird auf Grund von § 18 VOL/ A unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Firmaerteilt.</p> <p>Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Leasing-Vertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen.</p> <p>Angebot und Wirtschaftlichkeitsvergleich: wird nachgereicht</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		04.09.2025	9		11 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		26.08.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-027/2025	04.09.2025
Stadtrat	TA-027/2025	25.09.2025

Betreff:	Beschluss über die Widmung der Personenunterführung Bahnhofsgebäude Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung der „Personenunterführung Bahnhofsgebäude Flöha“ auf dem Flurstück 601/31 der Gemarkung Flöha (Gebäude Bahnhofstraße 2a) vom Nachtausgang Bahnhof bis Bahnhofstraße (Abschnitt 410, km 0,091) als beschränkt-öffentlicher Weg (selbstständiger Gehweg / Nutzung nur durch Fußgänger). Die Länge beträgt 42 m und die Breite 4 m.</p> <p>Anlagen: Widmungsverfügung Lageplan</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		25.09.2025				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Flöha	Ort, Tag: Flöha, 28.08.2025
Aktenzeichen: 01/2025 SBV	Telefon: 03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Personenunterführung Bahnhofsgebäude Flöha – Flurstück 601/31 Gem. Flöha	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Nachtausgang Bahnhof – Bahnhofstraße (km 0.000)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Bahnhofstraße, Abschnitt 410, Km 0,091 (km 0.042)
Gemeinde Flöha	Landkreis Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße bestehende Straße
wird / wurde

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungs-
straße

Ortsstraße

eingezogen teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

- selbstständiger Gehweg
- Nutzung nur durch Fußgänger
- Breite 4 m

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Flöha (Bodenbelag)

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>25.08.2025</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>25.08.2025</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>- Ersatzverbindung für die geschlossene Personenunterführung „Silberröhre“ - Vertrag mit der Afzal Mahmood vom 15.02.2024</p>		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)		
<p>Stadtverwaltung Flöha / Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof Zimmer Nr. 107/108 Claußstraße 7 09557 Flöha in der Zeit von - bis</p>		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha, Bauverwaltung einzulegen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Unterschrift

Dienstsiegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Nachtzugang Bahnhof Flöha
Flurstück 601/31 Gem. Flöha

Personenunterführung Bahnhofsgebäude
Flöha – Flurstück 601/31 Gem. Flöha

601
31



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		26.08.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-028/2025	04.09.2025
Stadtrat	TA-028/2025	25.09.2025

Betreff:	Beschluss über die Widmung des Nachtzugangs Bahnhof Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung des „Nachtzugang Bahnhof Flöha“ auf dem Flurstück 601/31 der Gemarkung Flöha vom Nachtausgang Bahnhof bis Bahnhofstraße (Abschnitt 410, km 0,118) als beschränkt-öffentlicher Weg (selbstständiger Gehweg / Nutzung nur durch Fußgänger). Die Länge beträgt 56 m.</p> <p>Anlagen: Widmungsverfügung Lageplan</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.09.2025			22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Flöha	Ort, Tag: Flöha, 28.08.2025
Aktenzeichen: 01/2025 SBV	Telefon: 03726/791-144

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Nachtzugang Bahnhof Flöha – Flurstück 601/31 Gem. Flöha	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Nachtausgang Bahnhof (km 0.000)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km) Bahnhofstraße, Abschnitt 410, Km 0,118 (km 0.056)
Gemeinde Flöha	Landkreis Mittelsachsen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete <u>wird / wurde</u>	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2. Widmungsbeschränkungen		
- selbstständiger Gehweg		
- Nutzung nur durch Fußgänger		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Flöha

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>25.08.2025</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>25.08.2025</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung
		<input type="checkbox"/> Teileinziehung
- Ersatzverbindung für die geschlossene Personenunterführung „Silberröhre“		

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

**Stadtverwaltung Flöha / Bauverwaltung / Sachgebiet Tiefbau/Bauhof Zimmer Nr. 107/108
Claußstraße 7
09557 Flöha**

in der Zeit von - bis

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, 09557 Flöha, Bauverwaltung einzulegen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Unterschrift

Dienstiegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtplanung/Hochbau		25.08.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-029/2025	04.09.2025
Stadtrat	TA-029/2025	25.09.2025

Betreff:	Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Flöha führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wärmeplanung zu treffen.
3. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Stadt Mehrbelastungsausgleich von Seiten der Landesregierung (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 WPUntG: Sockelbetrag in Höhe von 122.696,32 Euro sowie 0,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner bei Einwohnerzahl von >10.000 < 20.000).
4. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen.
5. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung für die Wärmeplanung in der Stadtverwaltung (Bauverwaltung/SG Stadtentwicklung/Hochbau) gebildet.
6. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung werden im städtischen Haushalt eingeplant.

Begründung: siehe Rückseite

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		25.09.2025			22+	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Begründung zum Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung:

Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (kurz: „Wärmeplanungsgesetz“) hat die Bundesregierung die Grundlage für die Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland geschaffen. Der Freistaat Sachsen hat das Wärmeplanungsgesetz zum 17.06.2025 in Landesrecht überführt. Die Kommunen bis 100.000 Einwohner sind verpflichtet, bis spätestens Ende Juni 2028 einen Wärmeplan zu erstellen.

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhalten die Kommunen einen Mehrbelastungsausgleich von Seiten des Freistaates Sachsen (gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 WPUntG: Sockelbetrag in Höhe von 122.696,32 Euro sowie 0,76 Euro je Einwohnerin und Einwohner bei Einwohnerzahl von >10.000 < 20.000). Diese finanziellen Mittel ermöglichen es, mit Unterstützung eines externen Planungsbüros den Wärmeplan, das heißt, ein strategisches Konzept für eine sichere, regionale und klimafreundliche Wärmeversorgung, zu erarbeiten.

Der Prozess der Wärmeplanung soll bis **31.12.2027** abgeschlossen sein.

Während des gesamten Wärmeplanungsprozesses werden alle relevanten Akteurinnen und Akteure (Wirtschaft, Verbände, Öffentlichkeit) beteiligt und regelmäßig über Fortschritte und mögliche Hemmnisse informiert.

Für die Koordination der Wärmeplanung wird innerhalb der Stadtverwaltung eine „Projektleitung für die Wärmeplanung“ in der Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung/Hochbau gebildet. Diese wird als Hauptansprechperson für wärmeplanungsbezogene Belange fungieren. Zudem wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Wärmeplanung eingerichtet.

Der vorliegende Grundsatzbeschluss ist gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG der Ausgangspunkt für den Wärmeplanungsprozess in unserer Stadt.